

§. 37. Anderwärts hingegen hält jeder Secretarius sein eigen Protocoll, darinn nur eingetragen wird, was in dem Collegio fürgekommen ist, so oft er das Protocoll geführet hat.

§. 38. Die äußerliche Form derer Protocollen ist verschieden, wie die vorzuzeigende Modelle ausweisen.

§. 39. An einigen Orten werden sie in gebundenen Bücher geschriben und wann eines derselbigen voll ist, fangt man ein anderes an.

§. 40. Anderwärts hingegen werden sie auf ungebundenes Papier (gemeiniglich Sexternweise,) geschriben.

§. 41. An einigen Orten werden sie gewissermassen in forma patenti geschriben.

§. 42. Anderwärts hingegen wird das Protocoll Concept-Weise geführt, oder auf Bögen in folio, welche in der Mitte nach der Länge herab gebrochen seynd.

§. 43. Letzteren Falles wird entweder eigentlich alles nur auf die Helffte des Papier geschriben.

§. 44. Oder der Inhalt derer Resolvendorum wird etwas über die Helffte heraus geruckt, die Resolution selbst aber innerhalb des Bruchs gesetzt.

§. 45. Beym Anfang jeder Session pflegt über die ganze oder halbe Seite gesetzt zu werden:
Actum, 3. E. Frentags den 29sten Maji 1750.

§. 46. Oder es wird auch der Ort dabey angemerckt, wo man zusammengekommen ist.

§. 47.